

a) Neue Verteilquote für die Aufnahme von Flüchtlingen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) mit Schreiben vom 16.12.2016 die Festsetzung der neuen Verteilquote für den Landkreis Osnabrück erfolgte. Von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wurde dem Landkreis Osnabrück eine zu erfüllende Verteilquote von 844 Personen mitgeteilt. Mit Datum vom 14.11.2016 wurde zudem eine bestehende Unterquote von 366 Personen mitgeteilt, sodass im Landkreis Osnabrück insgesamt 1.210 Personen aufzunehmen sind. Die Samtgemeinde Bersenbrück muss bis zum Jahresende 68 Personen aufnehmen.

b) Fördermaßnahme für das Marienhospital Ankum-Bersenbrück und Personalien

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass das Marienhospital Ankum-Bersenbrück der Niels-Stensen-Kliniken (MHA) vom Land 500.000 Euro für den Umbau der Stationen A und B erhalten hat. Für das Geld werden Patientenzimmer mit eigenen Nasszellen ausgestattet. Die Samtgemeinde hat aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes einen Zuschuss von 50.000 Euro geleistet.

Ratsherr Koop fragt an, ob es neben dem Investitionszuschuss von 500.000 Euro einen höheren Investitionsbedarf im Marienhospital Ankum-Bersenbrück gibt, zumal die Krankenhäuser der Mittelzentren Bramsche und Quakenbrück mit 15 Mio. bzw. 14 Mio. Euro gefördert wurden. Er hebt hervor, dass das Marienhospital Ankum-Bersenbrück ein wichtiger Infrastrukturfaktor für die hiesige Region ist. Er bittet um Mitteilung, wie Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier als Beiratsvorsitzender des Beirates des Marienhospitals und Mitglied des Vorstandes der Nds. Krankenhausgesellschaft mit der Situation umgehen möchte.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Fördermittel von 500.000 Euro aus den pauschalen Investitionszuschüssen des Landes kommen. Mit einem Milliardenprogramm will das Land Niedersachsen den Investitionsstau bei den Krankenhäusern im Land beseitigen. Mit Unterstützung des Bundes werden bis 2020 insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro für Neubauten und Modernisierungen bereitgestellt. Das Marienhospital Ankum-Bersenbrück plant eine Modernisierung des Altbauflügels und weitere medizinisch-technische Aufrüstungen. Es wurde ein Antrag gestellt. Die Planungen umfassen ein Finanzvolumen von rd. 14 Mio. Euro. Nach Gesprächen mit dem Geschäftsführer der Niels-Stensen-Kliniken und der Krankenhausgesellschaft wurde mitgeteilt, dass der Antrag bearbeitet wird, jedoch nicht

oberste Priorität hat. Das Land Niedersachsen verlangt vom Marienhospital Anken-Bersenbrück eine Darstellung einer nachhaltigen und positiven wirtschaftlichen Perspektive. Wenn das Marienhospital eine weitere positive Entwicklung nimmt, ist die Chance sehr gut, eine Förderung zu bekommen, obgleich es für das Marienhospital als Krankenhaus der Grundversorgung und Geburtszentrum schwieriger ist, zusätzliche Einnahmen zu generieren.

c) Zuwendung für die Sanierung der Grundschule Kettenkamp

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass die NBank mit Schreiben vom 16.12.2016 der Samtgemeinde Bersenbrück, aufgrund ihres Antrages zur Durchführung des Projektes „Sanierung Grundschule Kettenkamp“, eine Zuwendung in Höhe von 172.438 Euro bewilligt hat. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von ca. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 344.876 Euro.

d) Vereinbarung zwischen der Nieders. Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Nieders. Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen eine Vereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich abgeschlossen hat. Die Vereinbarung umfasst ein Gesamtvolumen von rd. 300 Mio. Euro bis 2021.

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

Das Nieders. Kultusministerium entwickelt ein Konzept „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ als eigenständigen Beitrag auf Grundlage des § 2 NSchG (Bildungsauftrag) neben den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an den Schulen. Das Land wird die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesdienst einstellen; sie unterstehen der Dienstaufsicht der Schulleitungen. Das bisherige Hauptschulprofilierungsprogramm des Landes wurde zum 31.12.2016 eingestellt. An den beiden Oberschulen in der Samtgemeinde Bersenbrück sind mittlerweile zwei Stellen besetzt worden. Weiterhin hat das Land im Jahr 2016 an 150 Grundschulen entsprechende Stellen ausgeschrieben. In einem nächsten Schritt sollen sukzessive weitere Grundschulen, aber auch Gymnasien einbezogen werden. Hierfür beabsichtigt das Land, im Zeitraum der

mittelfristigen Finanzplanung, in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und wird dafür insgesamt 200 Vollzeiteinheiten zur Verfügung stellen. Ob hiervon auch die Samtgemeinde profitieren kann, ist derzeit nicht absehbar.

Systemadministration

Nach der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung haben die kommunalen Schulträger die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen zu tragen. Dazu gehören grundsätzlich die Kosten für die PC-Ausstattung einschl. Wartung, Pflege und den barrierefreien Zugang. Das Land Niedersachsen zahlt an die Schulträger seit 2003 einen jährlichen Betrag von 5 Mio. Euro als Zuschuss für die DV-Administration. Um die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe noch stärker zu unterstützen und die Aufgaben- und Personalverantwortung zukünftig beim zuständigen kommunalen Schulträger insgesamt zusammenzuführen, erhöht das Land den Betrag um 6 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2017. Von diesen insgesamt 11 Mio. Euro werden 4,7 Mio. Euro an die Schulträger der öffentlichen allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. Euro an die Schulträger der öffentlichen berufsbildenden Schulen jeweils entsprechend ihrer Schülerzahlen verteilt. Der genaue Zuwendungsbetrag für die Samtgemeinde liegt noch nicht vor.

Schulverwaltungskräfte

Entsprechend der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung trägt das Land die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen sowie für das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die Schulträger tragen die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen sowie die persönlichen Kosten, die nicht das Land trägt.

Die Nieders. Landesregierung erkennt an, dass u.a. mit dem „Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“ vom 17.07.2006 und der Übertragung von erweiterten Entscheidungsbefugnissen seither für die Schulen ein gesteigerter Verwaltungsaufwand bei den Schulverwaltungskräften an den allgemein bildenden Schulen entstanden ist, der bislang nicht ausgeglichen wurde. Sie verpflichtet sich für die Zukunft zu einem finanziellen Ausgleich und wird jährlich ab dem Jahr 2017 einen angemessenen Betrag von 8 Mio. Euro an die Schulträger zahlen. Das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz (NFVG) wird

entsprechend geändert. Auch hier sind die konkreten Auswirkungen auf die Samtgemeinde noch nicht bekannt.

e) Umlage zur Kreismusikschule Osnabrück e.V. für das Wirtschaftsjahr 2017

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass nach Mitteilung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. mit Schreiben vom 09.01.2017 die von der Samtgemeinde Bersenbrück zu zahlende Umlage auf 29.216 Euro veranschlagt wurde. Damit ergibt sich für 2017 eine Halbierung des Beitrages. Der Grund liegt in hohen, aufgelaufenen Überschüssen in den Vorjahren. Eine Verstetigung der finanziellen Entlastung der Vereinsmitglieder wird vom Landkreis angestrebt.

f) Antrag zur Errichtung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018

hier: Grundschule Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass für die Grundschule Ankum die Errichtung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018 beantragt wurde. Die Nds. Landesschulbehörde bestätigt mit Schreiben vom 06.12.2016 den Eingang des Antrages.

g) Streckenerneuerung Schienennetz der abe

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Gesellschafterversammlung der abe am 28.11.2016 beschlossen hat, dass die abe in 2017 einen Förderantrag über die 2016 verschobene Streckenerneuerung stellt. Eine erneute Begehung mit dem begleitenden Beratungsunternehmen ConTrack hat zudem einen zusätzlichen Bedarf für eine Weichenerneuerung im Bahnhof Ankum ergeben. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen wurden mit 211.500 Euro veranschlagt. Es soll eine 90 %ige Förderung eingeworben werden, sodass der verbleibende Eigenanteil der abe bei 21.150 Euro liegt. Aufgrund einer Änderung im Förderprogramm des Bundes ist die beantragte Fördersumme für den Fall einer Rückforderung, für die ersten zwei Jahre nach Zuwendungsbescheid mit einer Bürgschaft, abzusichern. Es wurde von der ABE vorgeschlagen, dass die abe für die in 2017 geplante Streckenerneuerung eine Bürgschaft in

Höhe von 200.000 Euro aufnimmt. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass er dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung der abe zugestimmt habe.

h) Bericht über die Kassenprüfung bei der Samtgemeinde Bersenbrück im

Januar 2017

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt den Bericht über die Kassenprüfung bekannt:

Rechtsgrundlagen und Durchführung der Prüfung

Gemäß § 153 III und § 155 I Nr. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 40 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht (§ 126 V NKomVG) – die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

Die Kassenprüfung in der Samtgemeinde Bersenbrück ist in der Zeit vom 11.01.2017 bis 26.01.2017 durchgeführt worden. Die Prüfung hat sich auf den nach pflichtgemäßem Ermessen sowie allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendigen Umfang erstreckt, der erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrags erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Gemäß § 98 V S. 1 NKomVG führt die Samtgemeinde Bersenbrück die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinden, sodass sich die nachfolgenden Ausführungen insoweit auch auf die Mitgliedsgemeinden erstrecken.

Prüfungsgrundlage sind die (Kassen-)Unterlagen der Kommune des Jahres 2017 sowie schriftliche Verfügungen der Samtgemeinde Bersenbrück zum Kassenwesen (z. B. Dienstanweisungen und Bestellungen).

Die letzte örtliche Kassenprüfung wurde im November 2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 19.02.2015 hat folgendes Prüfungsergebnis:

Die Prüfung der Samtgemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität der Samtgemeinde Bersenbrück und ihrer Mitgliedskommunen im Berichtszeitraum unter dauerhafter Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet ist.

i) Tag der Architektur

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass das Architekturbüro Mutert mitgeteilt hat, dass die Grundschule Bersenbrück von der Jury in Hannover für den „Tag der Architektur“ am 25.06.2017 ausgewählt wurde.

Der „Tag der Architektur“ fällt immer auf den letzten Sonntag im Juni. In ganz Niedersachsen (und bundesweit) sind an diesem Tag interessante Gebäude und Anlagen geöffnet. Die Architekten veranstalten eine Führung, erklären ihre Baukunst und stellen sich den Fragen und Meinungen der Besucher. Mit der Veranstaltung möchten die Architektenkammern dazu beitragen, Architektur als gebaute Umwelt und als Kunst für den alltäglichen Gebrauch im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Am „Tag der Architektur“ sind alle prämierten Objekte geöffnet. Dies können Wohnhäuser, Bürobauten, Verwaltungsbauten, Kitas, Schulen etc., aber auch Landschaftsarchitekturen sein. Die Bauherren präsentieren ihre Bauten entweder selbst oder es wird vom Architekt übernommen. In der Regel gibt es bis zu 3 Führungen, an denen alle interessierten Besucher teilnehmen können. Bei einem Rundgang werden der Grund und die Notwendigkeit für die Baumaßnahme, das architektonische Konzept, Überlegungen zum energetischen Konzept usw. erläutert.

Wenn ein Projekt zum „Tag der Architektur“ ausgewählt wird, darf dies schon als Auszeichnung verstanden werden. Bei öffentlichen Bauten präsentieren sich nicht unbedingt nur der Architekt, sondern auch die Schule kann sich im besten Licht zeigen (evtl. Arbeiten von Schülern ausstellen, schmücken etc.).

